

**1. Einladung zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 8. Juni 2022, 20.00 Uhr,  
«Wylandhalle», Dorfstrasse 41**

## **T R A K T A N D E N**

### **Politische Gemeinde**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
2. Genehmigung der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Henggart (EVO)
3. Beantwortung von Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung erfolgen noch

- 4.1 Informationen aus der Schulpflege
- 4.2 Informationen aus dem Gemeinderat

Die Akten zu den einzelnen Geschäften sowie das Stimmregister liegen ab Montag, 23. Mai 2022, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Unterlagen (exklusiv dem Stimmregister) sind ebenfalls ab dem 23. Mai 2022 zudem auf der Homepage der Gemeinde Henggart [www.henggart.ch](http://www.henggart.ch) aufgeschaltet.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Henggart niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Jedem Stimmberechtigten steht gestützt auf § 17 Gemeindegesetz das Recht zu, über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage einzureichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung zu verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens **zehn Arbeitstage** vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

**DIE GEMEINDEBEHÖRDEN**

***Bitte wenden!***

## 2. Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 5. April 2022 die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Henggart zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Jahresrechnung präsentiert sich wie folgt:

### 1.1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF 11'359'882.08
Gesamtertrag	<u>CHF 11'741'849.62</u>
Ertragsüberschuss	CHF 381'967.54
	=====

### 1.2 Investitionsrechnung

#### 1.2.1 Investitionen Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 389'500.33
Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF 14'199.75</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 375'300.58
	=====

#### 1.2.2 Investitionen Finanzvermögen

Keine Ausgaben und Einnahmen

### 1.3 Bilanz

Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von CHF 22'082'572.61 aus. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschussbetrag zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschussbetrag auf CHF 17'282'352.32.

Gemeinderat Henggart

## 3. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung am Dienstag, 10. Mai 2022

Die Gemeindeverwaltung bleibt aufgrund einer internen Weiterbildung am Dienstag, 10. Mai 2022 den ganzen Tag geschlossen. Ab Mittwoch, 11. Mai 2022 sind wir gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

## 4. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Auffahrt

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Auffahrt vom Mittwoch, 25. Mai 2022 ab 11.00 Uhr bis Sonntag, 29. Mai 2022 geschlossen. Ab Montag, 30. Mai 2022 sind wir gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

**Bitte wenden!**

## 5. Urnengang vom 15. Mai 2022

- 3 eidgenössische Vorlagen
- 4 kantonale Vorlagen



Das Abstimmungslokal befindet sich im Gemeindehaus, Flaachtalstrasse 15.

**Stimmabgabe: Sonntag, 15. Mai 2022** von 09.00 - 10.00 Uhr

Eine stimmberechtigte Person kann höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten.  
**Sämtliche stimmenden Personen müssen ihren Stimmrechtsausweis unterschreiben.**

Bei der brieflichen Stimmabgabe (z.B. Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde an der Flaachtalstrasse 15) legt die stimmberechtigte Person folgende Unterlagen in das Antwortkuvert:

- Unterschriebener Stimmrechtsausweis (ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig)
- Verschlossenes, zugeklebtes Stimmzettelkuvert mit den ausgefüllten Wahl- und Stimmzetteln

Die Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

## 6. Brief betreffend Zurückschneiden der Bäume und Sträucher vom 27. April 2022

Mit dem im Titel genannten Brief wurden alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der Gemeinde Henggart über die geltenden Vorschriften im Bereich der Verkehrssicherheit informiert und mit einem entsprechenden Merkblatt bedient.

Was eigentlich der reinen Information der Eigentümer und Eigentümerinnen von Liegenschaften dienen sollte und keineswegs als persönliche Beanstandung gedacht war, führte aufgrund der missverständlichen Formulierungen und der direkten Ansprache im Beibrief zum Merkblatt bei vielen Betroffenen zu Unmut und Verunsicherung.

Die Gemeinde Henggart entschuldigt sich in aller Form für die entstandenen Unannehmlichkeiten und Ärgernisse, welche dieser Brief entstehen liess. Wir betonen noch einmal, dass die Informationen und Aufforderungen im entsprechenden Brief nicht persönlich, sondern allgemein zu verstehen sind.

## 7. Zweite Obligatorische Schiessübung

Am **Samstag, 14. Mai 2022** findet von 10.30 – 11.30 Uhr die zweite obligatorische Schiessübung im Schiessstand Henggart „Binz-Egg“ statt.

***Bitte wenden!***

## **8. Dauernde Verkehrsordnung**

Auf Antrag der Gemeinde Henggart hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

### **Kein Vortritt**

#### Unbenannte Privatstrasse im Holzäcker

Bei der Einmündung in die Seewadelstrasse wird den Fahrzeugen der Rechtsvortritt entzogen (Neu: Kein Vortritt)

### **Zone Parkverbot**

#### Rebbergstrasse 5/7/9, Kat.Nr. 1779 (Stichstrasse/Sackgasse bis Ende Wendeplatz)

Auf der unbenannten Zufahrtsstrasse (Sackgasse/Zufahrt zu den Liegenschaften Rebbergstrasse 5/7/9) ist auf beiden Strassenseiten sowie auf dem Wendeplatz am Ende der Stichstrasse das Parkieren verboten.

### **Verfügende Stelle**

Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung

### **Rechtliche Hinweise**

Gegen diese Verkehrsordnung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

### **Ergänzende Rechtliche Hinweise**

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

### **Frist: 30 Tage**

#### **Ablauf der Frist: 5. Juni 2022**

### **Kontaktstelle**

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich

Henggart, 6. Mai 2022